

Eine Publikation des Ausschusses für den Sortimentsbuchhandel

Alternative Finanzierungsformen für Klein und Mittelbetriebe im Buchhandel

U. Smets, J. Merzbach, A. Kleine



Alternative Finanzierungsformen für Klein- und Mittelbetriebe im Buchhandel

Eine Publikation des Ausschusses für den Sortimentsbuchhandel

Ulrich Smets / Joachim Merzbach / Alexander Kleine

1. Kreditfinanzierung aktuell

Durch die andauernde Erholung der Konjunktur nach den weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrisen der vergangenen Jahre haben sich die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen verbessert. Doch die Erfahrungen aus der Krise wie auch die Veränderungen der Kreditvergaberichtlinien nach Basel II und Basel III erfordern schärfere Ratingkriterien für und höhere Anforderungen an kredit suchende Unternehmen. Dies stellt die »traditionelle« Fremdfinanzierung ausschließlich über Bankenkredite auch weiterhin in Frage.

So hat beispielsweise eine Unternehmensbefragung zum Bankenverhalten (Bankenstudie – s. Kasten) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Juni 2014 ergeben, dass für 18 % der befragten 2.900 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen die Aufnahme von Krediten in der Tendenz schwieriger geworden ist. Bei den teilnehmenden Sortimentern sieht das Bild deutlich schlechter aus – rund 24 % der befragten Buchhandelsunternehmen klagen hier über eine schwierigere Kreditaufnahme. Insgesamt scheinen die Schwierigkeiten mit der Unternehmensgröße zusammenzuhängen; große Unternehmen monieren lediglich zu 7 %, kleinere Unternehmen jedoch zu 28 % erschwerte Finanzierungsbedingungen. Zudem haben es Neugründungen deutlich schwerer als bestehende Unternehmen.

In den vergangenen Jahren wurden veränderte Rahmenbedingungen seitens des Gesetzgebers und der Bankenorganisationen installiert:

- § 18 des Kreditwesengesetzes (KWG) hält die Banken an, vor jeder Kreditvergabe Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditsuchenden zu nehmen.
- Die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) bzw. seit Ende 2005 Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) fordern von den Kreditgebern einen sachlich nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen der Risikoklassifizierung des Kreditsuchenden und der Konditionengestaltung.
- Ebenfalls Einfluss auf die Konditionen, aber auch auf die allgemeine Verfügbarkeit von Krediten hat die Basler Eigenkapitalvereinbarung, auch bekannt als Basel II. Darin werden die internationalen Regeln für Banken zur Absicherung der Kredite mit Eigenkapital definiert. Die Höhe des von den Kreditinstituten vorzuhaltenden Eigenkapitals im Verhältnis zur Kreditsumme hat wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Zinshöhe des Darlehens. Zudem sind die Banken dazu angehalten bei der Kreditvergabe stärker auf Kreditrisiken zu achten. Die hierzu notwendigen Ratings und Bonitätsprüfungen sind zum Teil sehr aufwändig und erfordern größtmögliche Transparenz der

Unternehmenskennzahlen und bestmögliche Vorbereitung der Bank- bzw. Kreditgespräche. Diese Rahmenbedingungen sind durch die seit 2014 geltenden Bestimmungen nach Basel III weiter bestätigt und näher spezifiziert worden

Stichwort Bankenstudie

Die Bankenstudie wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) jährlich durchgeführt und finanziert. Vorrangiges Ziel der KfW ist der Erwerb belastbarer Daten zur Kreditvergabe in Deutschland, um beispielsweise einer Kreditklemme durch geeignete eigene Programme gezielt entgegenwirken zu können. Zudem erhalten die teilnehmenden Verbände aussagekräftige Informationen zur Unternehmensfinanzierung (allgemein und branchenbezogen), die etwa zur Lobbyarbeit gegenüber Banken, Bankenverbänden oder der Politik eingesetzt werden können.

Der Börsenverein beteiligt sich als einer von 26 Berufs- und Fachverbänden aus Handel, Industrie und Handwerk seit 2005 an der Erhebung. Die Gesamtergebnisse stellt die KfW in der Regel bereits im Sommer vor. Die kurz gefassten Verbandsergebnisse – für Sortiment und Verlage getrennt – werden im Kooperation mit dem Bundesverband Druck und Medien (bvdm) erstellt und gehen jeweils im Herbst allen Teilnehmern exklusiv zu. Die Fragebögen werden jedes Jahr zwischen der KfW

und den Verbänden abgestimmt. Der Fragebogenversand der nächsten Bankenstudie erfolgt im Januar 2011.

Von den Banken sind diese veränderten Rahmenbedingungen zur Kreditvergabe überwiegend eingeführt und umgesetzt.

Die Unternehmer sollten sich aber auch fragen, ob für jede Finanzierung ein klassischer Bankkredit eingesetzt werden muss. Es gibt eine ganze Reihe von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, die auch für kleine und mittelständische Unternehmen des Buchhandels interessante Alternativen bieten könnten.

Welche Möglichkeiten bestehen, worin die Vor- und Nachteile liegen und für welche Unternehmensgruppen diese Finanzierungsarten eine Alternative darstellen können, wird im Folgenden – nach einem kurzen Ausflug in die betriebswirtschaftlichen Grundlagen – dargestellt.

Literaturtipp 1

Praxisorientierte Tipps und Handlungsempfehlungen zur effektiven Vorbereitung von Bankengesprächen und Kreditwürdigkeitsprüfungen, ergänzt durch ausgewählte Checklisten, bietet auch das Merkblatt von Guido Leidig/Joachim Merzbach: [»Kreditwürdigkeitsprüfung erfolgreich meistern«](#), Sortimenterr-Ausschuss, Frankfurt 2006.

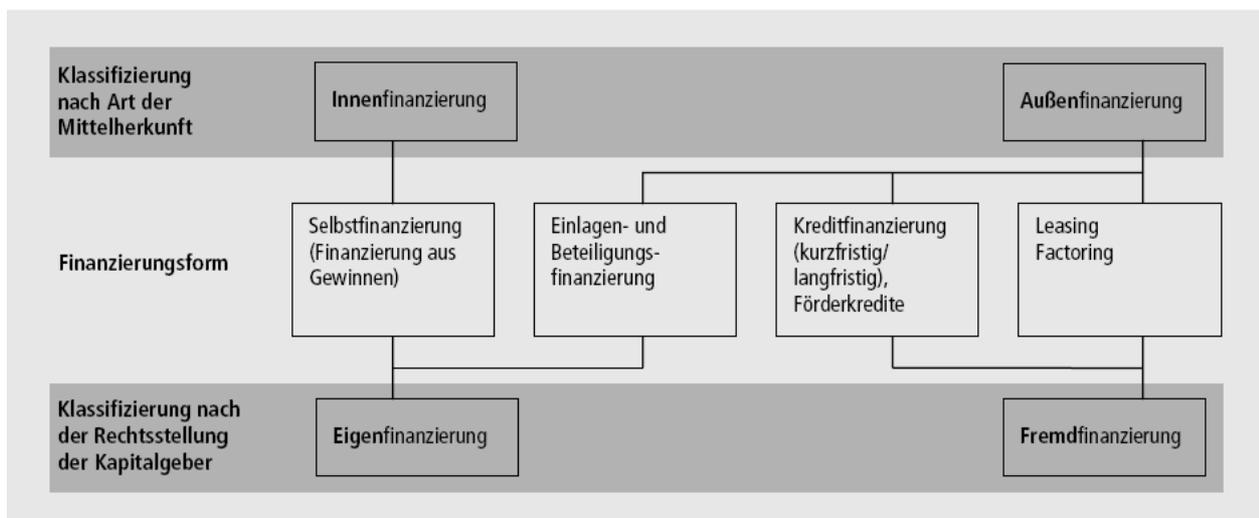


Abb. 1: Klassifizierung ausgewählter Finanzierungsformen

Quelle: In Anlehnung an G. Wöhe, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 21. Aufl. 2002.

2. Finanzierungsgrundlagen

Unter dem Begriff der Finanzierung werden allgemein alle Maßnahmen zur Beschaffung und Bereitstellung von Kapital verstanden. Es handelt sich dabei also um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln jeglicher Art zur Sicherstellung des betrieblichen Leistungsprozesses. Dabei ist die Finanzierung in einem engen Zusammenhang mit der Investition zu sehen.

Investition definiert die Verwendung der finanziellen Mittel zur Beschaffung von betrieblichem Vermögen zur Leistungserstellung. Diese Mittelverwendung kann sich dabei auf Sachinvestitionen (Anlage- und Umlaufvermögen), Finanzinvestitionen (Wertpapiere, Beteiligungen) oder immaterielles Vermögen (Lizenzen, Patente) beziehen.

Die zur Investition benötigten Finanzmittel können auf verschiedenen Wegen – den Finanzierungsalternativen – beschafft werden. Die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der Finanzierungsarten (vgl. Abb. 1) sind

- die Art der Mittelherkunft und
- die Rechtsstellung der Kapitalgeber.

Bei Klassifizierung nach der Art der Mittelherkunft werden die Finanzierungsarten unterschieden in Mittel, die dem Unternehmen von außen zugeführt werden – die Außenfinanzierung – und in Finanzmittel, die aus dem Unternehmen selbst stammen (Innenfinanzierung).

Der Innenfinanzierung zuzuordnen ist als wichtigstes Standbein der Unternehmensfinanzierung die Selbstfinanzierung. Auf diese Arten der Kapitalbeschaffung und -vermehrung soll allerdings in dieser Informationsbroschüre nicht näher eingegangen werden.

Die in Kap. 3. vorgestellten Finanzierungsarten gehören alle der Außenfinanzierung an.

Stichwort Selbstfinanzierung

Das Ziel jeder Unternehmung ist die Erwirtschaftung von Gewinnen. Durch den betrieblichen Umsatzprozess fließen die investierten Mittel über die Erlöse wieder zurück. Dabei wird idealerweise ein Überschuss erzielt. Dieser Überschuss kann einerseits an die Gesellschafter (Kapitalgeber) ausgezahlt bzw. ausgeschüttet werden. Andererseits kann der Gewinn innerhalb des Unternehmens reinvestiert werden. Dieser Vorgang wird als Selbstfinanzierung bezeichnet.

Nicht zu verwechseln sind Innen- und Außenfinanzierung mit der Eigen- und Fremdfinanzierung. Letztere beiden definieren die Rechtsstellung der Kapitalgeber. Zur Eigenfinanzierung zählen bspw. die Selbstfinanzierung, die Einlagen- und die Beteiligungsfinanzierung. Als klassisches Beispiel der Fremdfinanzierung ist in erster Linie die Kreditfinanzierung zu nennen.

Die in Kap. 3 beschriebenen Finanzierungsmöglichkeiten sind sowohl Instrumente der Fremd- als auch der Eigenfinanzierung.

Stichwort Einlagenfinanzierung

Bei der Einlagenfinanzierung führen die Eigentümer und Gesellschafter Eigenkapital von außen zu. Dadurch entsteht ein Vermögenszuwachs im Unternehmen.

Sachinvestitionen, insbesondere im Bereich des langfristigen Anlagevermögens benötigen neben einer intensiven Planung eine langfristige Finanzierung. Kurzfristige Finanzierungsinstrumente (besonders Kredite mit kurzen Laufzeiten) können zu Liquiditätsproblemen führen. Zu beachten ist, dass die erörterten Finanzierungsformen unterschiedlichen

Zwecken dienen und deshalb nicht alle als Alternative zur langfristigen Sachinvestition von Produktionsmitteln mit Krediten dienen können.

3. Finanzierungsalternativen für kleine und mittelständische Unternehmen

Im Folgenden werden Alternativen zur Kreditfinanzierung und zur Einlage eigener Kapitalmittel vorgestellt, die auch für kleine und mittelständische Unternehmen der Buchhandelsbranche Möglichkeiten bieten. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Öffentliche Fördermittel
- Leasing
- Kundenanzahlung
- Lieferantenkredit
- Beteiligungsfinanzierung.

Für diese fünf Finanzierungsmöglichkeiten wurden Steckbriefe aufgebaut, die wichtige Informationen zum direkten Vergleich enthalten. Folgende Merkmale werden dargestellt:

- Hauptzweck (Instrument)
- Finanzierungsobjekte
- Konditionen/Kosten
- Organisatorischer Aufwand

- Laufzeit
- Voraussetzungen
- Kapitalgeber
- Auswirkungen auf Unternehmensführung

Nicht näher eingegangen wird dagegen auf Finanzierungsarten des Kapitalmarktes (Aktien, Unternehmensanleihen oder Finanzderivate wie z.B. Warenterminkontrakte). Für diese ist grundsätzlich ein entsprechend hohes Finanzierungsvolumen von Nöten, damit sich die hohen »Installierungskosten« (Provisionen, Gebühren, Verwaltungsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung) amortisieren können.

3.1 Öffentliche Fördermittel

Unter dem Schlagwort »Öffentliche Fördermittel« werden alle Programme von Bund, Ländern und der Europäischen Union zusammengefasst, die der Förderung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur dienen. Die Art der Förderung erstreckt sich dabei auf:

- Darlehen
- Zuschüsse
- Beteiligungen
- Bürgschaften
- Garantien
- indirekte Förderungen

Steckbrief Förderkredite

Instrument der Investitionsfinanzierung

Finanzierungsobjekte

- Anlagevermögen/Betriebsmittel
- Umweltschutzmaßnahmen
- Forschung und Innovationen

Konditionen/Kosten

- abhängig vom Förderprogramm
- generell günstiger als langfristige Bankkredite

Organisatorischer Aufwand

- sehr hoher Verwaltungsaufwand
- lange Vorlauf-/Antragszeiten

Laufzeit

- je nach Programm 5 bis 30 Jahre (mittel- bis langfristig)

Voraussetzungen

- abhängig vom Förderprogramm

Kapitalgeber

- Förderinstitute
- Fördergesellschaften
- Kreditinstitute

Auswirkungen auf Unternehmensführung

- Bedingungen der Förderkredite können Einfluss auf einzelne Entscheidungen haben

Die öffentlichen Fördermittel sind deshalb nicht in allen Fällen direkte Alternativen zu einem Bankkredit, sondern dienen bspw. als zusätzliche Sicherheiten bei der Kreditgewährung (Bürgschaften) oder wirken indirekt (z.B. über Steuererleichterungen).

Literatortipp 2

Jährlich neu aufgelegt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) die Broschüre »Wirtschaftliche Förderung – Hilfen für Investitionen und Arbeitsplätze.«

Direkt beim BMWA erhältlich.

Die für die mittelständisch strukturierte Buchhandelsbranche wichtigsten Instrumente im Förderbereich beziehen sich auf die Unterstützung der Kreditvergabe und auf geförderte Kredite. Der unschlagbare Vorteil von Förderkrediten sind die günstigen Konditionen. Bedient werden die unterschiedlichsten Bereiche von der Investitionsförderung über Umweltprogramme bis zu Forschungs- und Innovationsunterstützung. Die meisten Förderprogramme sind dabei als subsidiäre Hilfen konzipiert, d.h. alle Möglichkeiten im Finanzierungsrahmen des Antragstellers sollten bereits ausgeschöpft sein. Die Programme sind in der Regel auch projektbezogen.

Bei Förderkrediten sind die Laufzeiten überwiegend langfristig. Die Konditionen werden dabei für bis zu 30 Jahre festgelegt. Informationen über Fördermöglichkeiten gibt es von vielen Quellen. Einen umfassenden Überblick und erste Anhaltspunkte bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (s. Literatortipp 2 und Internettipp 1). Dort wird auch eine direkte Beratung angeboten. Weiterhin beraten die Hausbanken und Förderinstitute.

Die Voraussetzungen einer Förderung sind abhängig von den einzelnen Programmen, dem Zweck und der Art der Förderung. Oftmals ist ein maximaler Jahresumsatz als Höchstgrenze festgelegt. Bei regionalen Programmen ist der Sitz des Unternehmens eine Förderbe-

dingung. Grundsätzlich ist bei den meisten Fördermitteln besonders wichtig, dass mit dem zu fördernden Vorhaben nicht vor der Antragstellung begonnen wurde. Eine nachträgliche Förderung bereits getätigter Investitionen und Projekte ist generell ausgeschlossen. Weitere, programmbedingte Voraussetzungen sind möglich.

Nachteilig ist, dass die Beantragung von Fördermitteln mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Eine gewisse Einarbeitungszeit in die Prinzipien und den Aufbau der Förderungen ist unumgänglich. Weiterhin dauert die Bearbeitung der Anträge einen gewissen Zeitraum. Und: Sanierungsfälle werden nicht gefördert.

Internettipp 1

Mit der Förderdatenbank auf der Homepage des BMWA (www.bmwa.bund.de) unter der Rubrik Unternehmer ist ein vollständiger Überblick über alle Förderprogramme mit ausführlicher Suchfunktion kostenfrei zugänglich.

Fazit: Für Unternehmen, deren Finanzierungsrahmen weitestgehend ausgeschöpft ist, sind Förderkredite und weitere Unterstützungshilfen interessante Möglichkeiten, um wichtige Investitionen durchführen zu können – unter Beachtung der allerdings sehr vielfältigen Bedingungen und Voraussetzungen. Für schnelle, flexible Finanzierungen sind jedoch die wenigsten Förderprogramme geeignet.

Ausführliche Informationen bietet Ihnen zudem das SoA-Merkblatt »[Förderprogramme für Buchhandlungen](#)« sowie die entsprechenden Informationen auf der Website des Börsenvereins unter <http://www.boersenverein.de/de/portal/Mittelstandsfoerderung/174268>.

3.2 Leasing

Leasing ist eine moderne Finanzierungsmethode, die in den 60er Jahren in den USA entwickelt wurde. Der Vollständigkeit halber wird diese Methode im Folgenden ausführlich beschrieben, wenn sie sich im Alltagsgeschäft einer Buchhandlung auch nur bedingt eignet.

Unter Leasing ist generell die Nutzungsüberlassung eines Wirtschaftsgutes auf bestimmte Zeit und gegen Entgelt zu verstehen. Dabei handelt es sich im weitesten Sinne um eine besondere Form der Vermietung und Verpachtung. Vom Leasinggeber wird das zu finanzierende Objekt dem Leasingnehmer zur Nutzung überlas-

sen. Als Gegenleistung erfolgt die regelmäßige Zahlung einer Leasingrate. Die Eigentumsrechte an dem Wirtschaftsobjekt verbleiben in den meisten Fällen beim Leasinggeber. Der Leasingnehmer ist dagegen der Besitzer.

Typische Leasingobjekte sind Nutzfahrzeuge, EDV-Anlagen und Produktionsanlagen, prinzipiell alle mobilen Güter, aber auch Immobilien: Grundstücke, Betriebshallen und Gebäude.

Leasing ist generell zu unterscheiden in:

- Operate-Leasing und
- Finanzierungs-Leasing

Operate-Leasing ist gleichzusetzen mit üblichen Mietverträgen im Sinne des BGB. Es handelt sich dabei um eine kurzfristige Vermietung, die jederzeit bzw. mit kurzen Kündigungsfristen kündbar ist. Eine feste Grundmietzeit gibt es nicht. Das Investitionsrisiko – die Gefahr des zufälligen Untergangs und der wirtschaftlichen Entwertung durch technischen Fortschritt sowie Aufwendungen zur Unterhaltung, wie Reparatur, Wartung und Versicherung – trägt der Vermieter.

Unter Leasing im eigentlichen Sinn wird grundsätzlich das Finanzierungs-Leasing verstanden. Hier wird eine feste Grundmietzeit (Laufzeit) vereinbart, in der der Vertrag unkündbar ist. Während dieser festen Grundmietzeit trägt – im Gegensatz zum Operate-Leasing – der Leasingnehmer das Investitionsrisiko und alle Aufwendungen zum Unterhalt.

Beim Finanzierungs-Leasing werden grundsätzlich zwei Vertragsformen unterschieden:

- Vollamortisationsvertrag
- Teilamortisationsvertrag

Bei Vollamortisationsverträgen werden die Investitionskosten in voller Höhe während der Grundmietzeit vom Leasingnehmer durch die Leasingraten zurückgezahlt. Dies ist bei Teilamortisationsverträgen nicht der Fall. Hier erfolgt während der Grundmietzeit die Amortisation nur in Höhe des zu Vertragsbeginn geschätzten Werteverzehrs. Es verbleibt ein Restbetrag. Allerdings schuldet der Leasingnehmer auch bei dieser Variante die volle Amortisation, jedoch erst im Anschluss an die Grundmietzeit. Dies erfolgt meist durch Kauf des Objekts zum bei Leasingbeginn festgelegten Restwert, unabhängig vom tatsächlichen Marktwert.

Steckbrief Leasing

Instrument der Investitionsfinanzierung

Finanzierungsobjekte

- Anlagevermögen/Betriebsmittel

Konditionen/Kosten

- monatliche Leasingrate
- umfassender Vergleich mit Bankkrediten nur fallbezogen möglich

Organisatorischer Aufwand

- vergleichbar mit der klassischen Kreditaufnahme

Laufzeit

- bei mobilen Wirtschaftsgütern aus steuerlichen Gründen meist 40% bis 90% der Nutzungsdauer
- bei Immobilien bis zu 22,5 Jahre

Voraussetzungen

- ausreichende Bonität
- leasingfähiges Investitionsobjekt

Kapitalgeber

- Hersteller-Leasinggesellschaften
- Leasinggesellschaften der Banken
- unabhängige Leasinggesellschaften

Auswirkungen auf Unternehmensführung

- kein Einfluss auf Unternehmensentscheidungen

Finanzierungs-Leasingverträge differenzieren sich durch die Möglichkeiten nach der Grundmietzeit. Bei Vollamortisationsverträgen stehen vier Optionen für den Leasingnehmer offen:

- Bei Verträgen ohne Option erfolgt die Rücknahme und Verwertung des Objekts.
- Verträge mit Kaufoption ermöglichen dem Leasingnehmer einen Kauf des Objekts zum bei Vertragsbeginn vereinbarten Preis.
- Eine Mietverlängerungsoption im Kaufvertrag berechtigt den Leasingnehmer nach Ablauf der Grundmietzeit den Gegenstand für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit weiter zu mieten.
- Vollamortisationsverträge können auch mit einer kombinierten Kauf- und Mietverlängerungsoption ausgestattet sein.

Bei den Teilamortisationsverträgen sind folgende Varianten am Ende der Grundmietzeit möglich, bei der es um die Übernahme des Restwertrisikos geht:

- Beim Andienungsrecht des Leasinggebers hat der Leasingnehmer keinen Einfluss darauf, ob der Leasinggeber das Objekt zurücknimmt oder den Leasingnehmer dazu verpflichtet, es zum bei Vertragsschluss festgelegten Kaufpreis zu erwerben.
- Bei Verträgen mit einer Mehr- und Mindererlösbeteiligung wird das Objekt vom Leasinggeber nach der Laufzeit veräußert. Führt der Verkauf nicht zu einer vollständigen Amortisation beim Leasinggeber, ist die restliche Differenz vom Leasingnehmer zu tragen. Umgekehrt wird bei Übersteigen des Restamortisationsbetrags der Leasingnehmer an diesem Mehrertrag beteiligt.
- Insbesondere beim Leasing von Kraftfahrzeugen besteht die Möglichkeit, dass der Leasinggeber bereit ist, das Restwertrisiko zu übernehmen, da hier ein funktionierender und großer Gebrauchtwagenmarkt das Risiko verringert.

Für die Zurechnung des Eigentums am Leasingobjekt aus steuerlicher Sicht sind beim Finanzierungs-Leasing einige Bedingungen zu beachten. Dies ist wesentlich, denn die Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums hat erhebliche Auswirkungen auf die Handels- und Steuerbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Vertragsparteien. Wird das Eigentum am Leasingobjekt dem Leasingnehmer zugerechnet, was gewöhnlich bei einer vertraglichen Grundmietzeit von weniger als 40% oder mehr als 90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Fall ist, muss dieser das Objekt in seiner Bilanz aktivieren und abschreiben. In diesem Fall ist die Finanzierung mittels Leasing nicht bilanzneutral und beeinflusst die Bilanzrelation.

Deshalb werden die meisten Leasingverträge mit einer Laufzeit zwischen 40% und 90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschlossen. Die Folge ist die steuerliche Zurechnung des Eigentums am Leasingobjekt beim Leasinggeber; das Investitionsgut wird bei der Leasinggesellschaft bilanziert. Es erfolgen keine Auswirkungen auf die Bilanz des Leasingnehmers.

Im Gegensatz zur Kreditaufnahme ist Leasing allerdings nicht nur ein Instrument der Finanzierung, also der Mittelbeschaffung, sondern beinhaltet gleichzeitig die Mittelverwendung, die Investition. Meist bieten die Hersteller der Investitionsgüter über eigene Leasinggesellschaften dem Kunden Leasingverträge an. Als Lea-

singgeber stehen aber auch freie Gesellschaften oder Tochterunternehmen von Kreditinstituten zur Verfügung.

In folgenden Situationen kann Leasing als Finanzierungsmittel in der Buchhandlung u.a. eingesetzt werden: Durch technischen Fortschritt entsteht eine frühzeitige wirtschaftliche Alterung. Beispiel: Die Rechner des Warenwirtschaftssystems oder der Geschäftswagen des Inhabers werden nach Ablauf der Leasingzeit von drei Jahren an den Leasinggeber zurückgegeben und durch neuere Modelle ersetzt.

Bei der reinen finanzwirtschaftlichen Betrachtung der Finanzierungskosten ist Leasing nachgewiesen teurer als die Kreditfinanzierung. Denn die Leasingraten führen zu einer vollen Amortisation beim Leasinggeber in kürzerer Zeit als der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dies führt allerdings im Vergleich zur maximalen AfA-Höhe zu regelmäßig höheren Betriebsausgaben und damit zu einer größeren Steuerersparnis in den ersten Jahren. So kann Leasing in einigen Fällen nach Steuern die günstigere Alternative sein.

Da die Vertragsgestaltung im Leasing durch viele Variationsmöglichkeiten sehr unterschiedlich ausfällt, ist ein direkter und umfassender Kostenvergleich mit Bankkrediten nur individuell auf den jeweiligen Fall bezogen möglich. Erst bei Vorliegen aller Konditionen und Bedingungen potenzieller Leasinggeber ist eine Vergleichsrechnung mit der Kreditfinanzierung – ggf. mit Unterstützung von Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Anwälten – möglich. Jedoch gibt es im direkten Vergleich mit der Kreditfinanzierung Vorteile:

- Für Kredite verlangen Banken generell den Einsatz von eigenen Mitteln. Diese werden beim Leasing nicht benötigt. Die Liquidität wird weniger belastet.
- Bei der Kreditfinanzierung müssen oft neben dem zu finanzierenden Objekt weitere Sicherheiten gestellt werden. Dies entfällt beim Leasing.
- Das finanzierte Gut wird in den meisten Fällen nicht bilanziert. Leasing ist – bei entsprechender Vertragsgestaltung – bilanzneutral.
- Leasingraten sind – bei Vertragsgestaltung nach den Vorgaben des Finanzministeriums – als Betriebsausgabe absetzbar.
- Leasinggesellschaften bieten in einigen Fällen auch Zusatzleistungen an. So wird das komplette Fuhrparkmanagement, die Vermittlung von passenden Versicherungen oder sogar die Baubetreuung bei Immobilien übernommen.

(Informationen zu bestimmten Leasingmöglichkeiten speziell für den Buchhandel erhalten Sie unter der Adresse www.buch-handels-service.de).

Allerdings ist zu beachten, dass auch Leasinggesellschaften die Bonität der Kunden in ähnlichem Ausmaß prüfen wie Kreditinstitute. Sie sind bis jetzt noch nicht so restriktiv, da sie bei Zahlungsschwierigkeiten des Leasingnehmers einen leichteren Zugriff auf das Objekt besitzen. Für dessen weitere Verwertung ist die gegenseitige Nähe zu den Herstellern und das fundierte Branchenwissen für die Leasinggesellschaften ein großer Vorteil.

Fazit: In vielen Fällen ist Leasing eine interessante Alternative, die bei den Vorbereitungen einer Finanzierungsentscheidung von Investitionen zumindest prüfungswert ist.

Nähere Informationen bietet Ihnen ein Merkblatt der IHK unter folgendem [Link](#).

3.3 Kundenanzahlung als Mittel der Liquiditätssicherung

Eine Kundenanzahlung bzw. Vorschuss wird zum Teil im Rahmen eines Besorgungsgeschäftes (Bestellung für den Kunden beim Verlag oder Barsortiment) durch den Buchhändler erhoben.

Ob und von welchem Kunden ein Vorschuss verlangt werden kann, hängt von der Höhe des Auftragswertes und von der direkten Kundenbeziehung ab. Eine Anfrage nach einer Anzahlung muss vom Auftragnehmer kommen; der Kunde wird dies nicht freiwillig anbieten.

Eine große Rolle hinsichtlich einer deutlichen Liquiditätsverbesserung für die Buchhandlung spielen Kundenanzahlungen nicht.

3.4 Lieferantenkredit

Ähnlich dem Kundenkredit handelt es sich beim Lieferantenkredit nicht um einen echten Kredit. Der Lieferant räumt seinem Abnehmer eine längere Zahlungsfrist ein; in der Buchhandelsbranche liegt der Durchschnitt bei 30 Tagen. Zahlt der Kunde sofort (d.h. innerhalb von fünf bis zehn Tagen nach Rechnungsstellung), dann kann der Skontobetrag in Höhe von gewöhnlich 2% oder 3% der Rechnungssumme abgezogen werden. Somit ist aus Lieferantensicht die eigentliche Funktion des Skonto, den Kunden zu einer umgehenden Zahlung zu bewegen.

Es gibt Vorteile, die für den Lieferantenkredit sprechen:

- Die Gewährung erfolgt formlos.
- Die Kreditwürdigkeit wird, wenn überhaupt, meistens nicht intensiv überprüft.
- Durch Eigentumsvorbehalt des Lieferanten beschränkt sich die Kreditsicherung auf die gelieferte Ware.

Steckbrief Lieferantenkredit

Instrument zur Beschaffungsfinanzierung

Finanzierungsobjekte

- Umlaufvermögen (Fertigungsmaterial, Betriebs- und Hilfsstoffe)

Konditionen/Kosten

- entgangener Skontoabzug
- generell teurer als Bankkredite Konditionen/Kosten

Organisatorischer Aufwand

- integriert in Einkaufsprozess und
- in die Finanz- und Liquiditätsplanung

Laufzeit

- kurzfristig, i.d.R. 30 bis 90 Tage

Voraussetzungen

- Materiallieferungen
- Skontogewährung des Lieferanten
- Liquiditäts- und Finanzplanung

Kapitalgeber

- Lieferant

Auswirkungen auf Unternehmensführung

- keine

Der Lieferantenkredit ist für den Abnehmer allerdings sehr teuer. Dies wird leicht durch die Errechnung des effektiven Jahreszinses deutlich.

Effektiver Jahreszins p.a.:

$$\frac{\text{Skontosatz(in \%)} * 365 (\text{Tage})}{\text{Zahlungsziel(Tage)} - \text{Skontofrist (Tage)}}$$

Werden z.B. bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen 2 % Skonto mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart, beträgt der jährliche Zinssatz 36,5 %. Meistens ist es daher deutlich günstiger, den Kontokorrentkredit voll zu belasten, statt die Zahlungsziele auszunutzen. Dieses Verhältnis ändert sich erst bei sehr niedrigen Skontosätzen mit sehr langen Zahlungszielen. Diese Zahlungs-

bedingungen sind in der Buchhandelsbranche jedoch sehr selten. Ein weiterer Nachteil liegt darin, dass ein Abhängigkeitsverhältnis zum Lieferanten entstehen kann.

Falls der Lieferantenkredit im Tagesgeschäft eingesetzt werden soll, ist es sehr empfehlenswert, auf eine regelmäßig aktualisierte Liquiditäts- und Finanzplanung aufzubauen (s. hierzu das SoA-Merkblatt »[Erfolgsfaktor Liquiditäts- und Finanzplanung](#)«). Dadurch kann die hohe Belastung durch die Skontosätze minimiert werden.

Fazit: Der Lieferantenkredit sollte nur unter besonderen Bedingungen oder in Sonderfällen genutzt werden. In die Finanzplanung gehört als Standardvorgehen die Ausnutzung des Skontos.

3.5 Beteiligungsfinanzierung

Die Beteiligungsfinanzierung ist ein Element der Eigenfinanzierung (vgl. Kap. 2). Im Gegensatz zur Innenfinanzierung, bei der die Finanzierungsmittel aus dem Unternehmen heraus erwirtschaftet werden, kommen die Mittel bei Beteiligungen von außerhalb. Der Beteiligungsgeber stellt Kapital zur Verfügung und wird dafür anteilig am wirtschaftlichen Erfolg (und in vielen Fällen auch am Misserfolg) beteiligt.

Der wesentliche Vorteil der Aufnahme von Beteiligungskapital gegenüber einem Bankkredit liegt in der Erhöhung des Eigenkapitals und damit der Eigenkapitalquote. Dies hat wiederum Auswirkungen auf Rating und die Konditionen bei Aufnahme von Fremdkapital. Durch Vertragsbeziehungen zu Beteiligungsgebern (z.B. Business Angel) kann weiterhin ein Know-how-Transfer ins Unternehmen stattfinden. Dadurch wird das Management in Entscheidungen unterstützt und gestärkt.

Die Regelungen zur und die Ausmaße an der Erfolgsbeteiligung hängen von der Art der Beteiligung und der Vertragsgestaltung ab. Die Möglichkeiten der Beteiligungsfinanzierung sind des Weiteren sehr eng verknüpft mit der Rechtsform des Unternehmens. Einer Kapitalgesellschaft stehen Möglichkeiten zur Verfügung, auf die eine Personengesellschaft nicht zurückgreifen kann.

Stichwort Business Angel

Sie sind vermögende Privatpersonen, die Forschungen oder Erfindungen finanzieren und Unternehmen in der frühen Gründungsphase mit Kapital unterstützen. Sie

verfügen über eigene unternehmerische Erfahrung und bringen ihr technisches Know-how mit ein.

Grundsätzlich lassen sich die einzelnen Arten der Beteiligungsfinanzierung in fünf Gruppen strukturieren, wobei der einzelne Fall oft mehreren Gruppen zugeordnet werden kann:

- Emission von Aktien
- Aufnahme neuer Gesellschafter
- Stille Beteiligung
- Unternehmensbeteiligungen
- Beteiligungsgesellschaften

Für die überwiegende Mehrheit der klein- und mittelständischen Unternehmen der Buchhandelsbranche kommt ein Börsengang, also die Emission von Aktien, als ein Instrument der Beteiligungsfinanzierung nicht in Frage. Die weiteren Möglichkeiten der Beteiligungsfinanzierung können dies dagegen schon, je nach Situation, Größe und Umfeld des Unternehmens.

3.5.1 Beteiligungen durch natürliche Personen

Die Aufnahme neuer Gesellschafter ist für Personengesellschaften und GmbH's ein möglicher Weg zur Eigenkapitalerhöhung. Die neuen Gesellschafter sind dann – in Höhe der Anteile – gleichberechtigte Partner des Unternehmens mit allen Vor- und Nachteilen. Deshalb sollte dieser Schritt genauestens durchdacht werden. Denn die »Chemie« zwischen den Gesellschaftern muss stimmen. Bei KG's besteht somit ein Vorteil, da auch Gesellschafter ohne Mitspracherecht an der Geschäftsführung – die sog. Kommanditisten – aufgenommen werden können. Meistens handelt es sich bei den neuen Gesellschaftern um Verwandte oder vertrauenswürdige Bekannte.

Steckbrief Beteiligung durch natürliche Personen

Instrument der Investitionsfinanzierung

Finanzierungsobjekte

- Anlagevermögen/Betriebsmittel
- laufende Produktion

Konditionen/Kosten

- Beteiligung am Unternehmensgewinn
- grundsätzlich teurer als Bankkredite

Organisatorischer Aufwand

- eingebunden in die klassische Unternehmensverwaltung

Laufzeit

- kurz- bis langfristig
- abhängig von der Vertragsgestaltung

Voraussetzungen

- ausreichende Bonität
- Businessplan vorhanden
- Eigenkapitalbasis vorhanden
- interessierte Kapitalgeber

Kapitalgeber

- Privatpersonen
- Business Angel

Auswirkungen auf Unternehmensführung

- ggf. Mitbestimmungsrechte

Relativ unproblematisch in Bezug auf Mitsprache in der Unternehmensführung ist die Aufnahme von stillen Gesellschaftern. Sie treten als Kapitalgeber nach außen nicht in Erscheinung. Stille Beteiligungen bestehen aus einer eigenkapitalähnlichen Einlage mit einer Beteiligung am Gewinn; eine Beteiligung am Verlust kann jedoch ausgeschlossen werden. Der typische stille Gesellschafter ist nur am laufenden Geschäftserfolg, der atypische stille Gesellschafter auch an stillen Reserven des Unternehmens beteiligt.

3.5.2 Beteiligungen durch Unternehmen und Gesellschaften

Es müssen allerdings nicht nur Einzelpersonen sein, die für eine Beteiligung in Frage kommen. In einigen Fällen können auch andere Unternehmen, mit denen z.B. bereits ein Kooperationsvertrag besteht, über eine Beteiligung Anteile erwerben.

Gerade bei Personengesellschaften kann so allerdings die Gefahr einer schleichenden Übernahme durch das beteiligte Unternehmen entstehen. Ferner ist bei bereits vorgegebenen und fertig formulierten Vertragsbedingungen von potenziellen beteiligungsgebenden Unternehmen und Konzernen große Vorsicht geboten, denn über scheinbar harmlose Formulierungen kann versucht werden, den Eigentümer in seinen Rechten zu begrenzen.

Dagegen geringe Auswirkungen auf die Unternehmensführung haben Anteile von Beteiligungsgesellschaften. Diese Firmen haben sich darauf spezialisiert, mittel-

ständischen Unternehmen Kapital für Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. Beteiligungsgesellschaften sind folgendermaßen zu unterscheiden:

Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Diese sind i.d.R. Tochtergesellschaften von Kreditinstituten, die anstelle von Krediten Eigenkapital zur Verfügung stellen. Dies kann offen durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen oder in Form einer stillen Beteiligung erfolgen. Meist sind die Engagements befristet.

Steckbrief Beteiligung durch Unternehmen und Gesellschaften

Instrument der Investitionsfinanzierung

Finanzierungsobjekte

- Anlagevermögen/Betriebsmittel
- laufende Produktion
- Sanierungen/Umstrukturierungen
- Konditionen/Kosten
- Beteiligung am Unternehmensgewinn
- grundsätzlich teurer als Bankkredite

Organisatorischer Aufwand

- eingebunden in die klassische Unternehmensverwaltung

Laufzeit

- kurz- bis langfristig
- abhängig von der Vertragsgestaltung

Voraussetzungen

- ausreichende Bonität
- Businessplan vorhanden
- Eigenkapitalbasis vorhanden
- interessierte Kapitalgeber

Kapitalgeber

- kooperative Unternehmen
- Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- Unternehmensbeteiligungsgesellschaften
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaften
- Venture-Capital-Gesellschaften

Auswirkungen auf Unternehmensführung

- i.A. wenig Einfluss
- ggf. Gefahr einer schleichenden Übernahme

Unternehmensbeteiligungsgesellschaften

Zur Unterstützung mittelständischer Firmen unterliegen Unternehmensbeteiligungsgesellschaften festen gesetzlichen Regeln. Sie dürfen ausschließlich mit Anteilen und Beteiligungen als stiller Gesellschafter an nicht börsennotierten, inländischen Unternehmen handeln.

Internettipp 2

Weiterführendes Informationsmaterial und Kontaktadressen bietet der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK) auf seiner Homepage:

www.bvk-ev.de

Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG)

Hierbei handelt es sich um Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft mit öffentlicher Unterstützung bzw. Förderung. Sie werden von Wirtschaftsorganisationen, Kreditinstituten und Versicherungen getragen und durch Garantien von Bürgschaftsbanken abgesichert. Ihre Engagements liegen vor allem in kleineren Beteiligungsvolumina. Die Adressen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften in den einzelnen Ländern finden Sie in einem [Flyer](#) des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken (vdb).

Beteiligungen der MBGen können sowohl als Alternative als auch als Ergänzung zum klassischen Bankkredit eingesetzt werden. Eine Beteiligung erhöht die Liquidität und das Eigenkapital des Unternehmens. Die MBGen nehmen in aller Regel keinen Einfluss auf das Tagesgeschäft; die Beteiligung bleibt zeitlich begrenzt und wird nach der vereinbarten Laufzeit zurückgezahlt.

Venture-Capital-Gesellschaften

Sie haben sich auf die Förderungen von jungen innovativen Unternehmen spezialisiert. Dadurch gehen diese Beteiligungsgesellschaften ein höheres Risiko ein, welches sich in höheren Kapitalkosten niederschlägt. Nähere Informationen erhalten Sie über die Seiten des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften unter dem Link:

<http://www.bvkap.de/privateequity.php/cat/1>.

Die Förderbanken der Länder legen – in der Regel über die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBG) – auch eigene (öffentliche) Risikokapitalfonds auf, die vor allem für Neugründer von Interesse sind.

3.5.3 Schlussfolgerung zur Beteiligungsfinanzierung

Generell werden von den Beteiligungsgebern, insbesondere von den Beteiligungsgesellschaften strenge Anforderungen an die Unternehmen gestellt. Dazu gehört die grundsätzliche Bereitschaft zu Transparenz und Publizität, d.h. zur bedingungslosen Offenlegung aller Geschäftsdaten. Weiterhin verlangen die Beteiligungsgeber generell die Einräumung von gewissen Mitspracherechten – mit Ausnahme von Einzelfällen und stillen Beteiligungen. Grundsätzlich ist die Nachfrage höher als das Angebot an Beteiligungen.

Da aber die verschiedensten Beteiligungsgeber unterschiedliche Ziele verfolgen und für verschiedene Finanzierungszwecke Kapital zur Verfügung stellen, bestehen trotzdem auch für kleinere und innovative Unternehmen gute Chancen einen Beteiligungsgeber zu finden.

Fazit: Die Aufnahme von Beteiligungsgebern fordert die Unternehmen zur Offenheit und Transparenz, bietet aber auch Chancen und eine Stärkung der Unternehmensstruktur. Ob eine Beteiligung tatsächlich teurer als ein Bankkredit ist, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

3.6 Crowdfunding, Crowdinvesting

Crowdfunding bzw. Crowdinvesting sind moderne Finanzierungsformen, die zumeist über Kommunikation im Internet funktioniert. Beim Crowdfunding wird in aller Regel über entsprechende Plattformen im Netz oder auch über die Unternehmenswebsite dazu aufgerufen, ein bestimmtes Projekt, eine Investition oder eine Geschäftsidee finanziell – zumeist in Form von stillen Beteiligungen – zu unterstützen. Dies wird als »Aktion« bezeichnet; ist also zumeist einmalig und zweckgebunden. Die Gegenleistung des Unternehmens kann dabei vielfältig sein, also etwa besondere Nutzungsrechte, Sachleistungen oder auch die verzinste Geldrückzahlung umfassen. V.a. zahlreiche Film- und TV-Projekte sind sowohl international als auch national über Crowdfunding mitfinanziert worden. Im Unternehmensbereich nimmt dies aktuell zu, da eine Reihe von Plattformen das Crowdfunding auch für kleinere Unternehmen und Freiberufler technisch realisierbar machen.

Crowdinvesting ist hingegen nicht an ein Projekt gebunden. Auch hier wird – zumeist im Internet – zur finanziellen Unterstützung aufgerufen, die über stille Beteiligungen, Genussrechte oder partiarische (gewinnabhängige) Darlehen in das Unternehmen fließen. Das Investment kann faktisch also entweder ein (zurückzu-

zahlender) Kredit oder eine Beteiligung sein, die an den Unternehmenserfolg (Gewinn, Wertsteigerung) gekoppelt werden kann. Der Mikro-Investor geht letztlich vom Unternehmenserfolg aus – wird also viele Informationen zum Unternehmen und zur Branche einfordern, da andererseits sein investiertes Kapital vollständig verloren gehen kann.

Crowdfunding und Crowdinvesting sind moderne Finanzierungsformen, die sich v.a. zur Finanzierung besonderer Projekte und Aktionen (Veranstaltungen, Umbauten etc.) sowie für StartUps eignen, nicht aber zur Finanzierung des laufenden Geschäfts. Nähere Informationen inkl. einer Liste der entsprechenden Plattformen gibt das Merkblatt »[Crowdfunding und Crowdinvesting](#)« der IHK Köln.

3.7. Kapital-Börsen

Seit wenigen Jahren vermitteln sowohl private wie auch öffentlich-rechtliche Kapitalbörsen über das Internet Kredite und Beteiligungen. Hier wird es einzelnen Anlegern und Investoren ermöglicht, in Unternehmen, StartUps oder Projekte zu investieren. Für kapital-suchende Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, sich potenziellen Kapitalgebern vorzustellen und um eine Investition zu werben.

Eine öffentlich-rechtliche Kapitalbörse ist etwa Euro-Quity, welche von der französischen Förderbank OSEO gegründet wurde und nunmehr über die KfW auch deutschen Unternehmen offen steht. Der Dienst ist für kapital-suchende Unternehmen zunächst kostenlos. Nähere Informationen erhalten Sie über ein Rundschreiben der KfW oder im Netz über www.euroquity.com.

3.8. Sonstige Finanzierungsformen

Über die genannten hinaus gibt es weitere Finanzierungsformen, die jedoch v.a. für größere Unternehmen relevant sind. So ist etwa die Emission von Unternehmensanleihen oder sogenannter »Asset Backed Securities« (forderungsbesichertes Wertpapier) an Banken und Finanzdienstleister gebunden, daher sehr teuer und aufwändig und lediglich von sehr großen Unternehmen zu leisten. Ähnliches gilt für Schuldscheindarlehen.

U.a. aufgrund der gesetzlichen Buchpreisbindung kann das – in anderen Branchen durchaus übliche – Factoring nur vereinzelt und nur im Rechnungsgeschäft zum Einsatz kommen. Factoring bedeutet den Verkauf von

Forderungen vor Fälligkeit an ein Kreditinstitut oder einen Factoring-Dienstleister. Der Aufkäufer der Forderungen deckt seine Kosten und das Ausfallrisiko über eine Gebühr bzw. einen Abschlagssatz vom Rechnungsbetrag, sodass eine Forderungen verkaufende Buchhandlung deutlich weniger als den ursprünglichen Rechnungsbetrag erhält. Factoring kann daher zwar im Rechnungsgeschäft eingesetzt werden und für kurzfristige Liquidität sorgen ist aber insgesamt – v.a. mittel- bis langfristig eingesetzt – wirtschaftlich nicht sinnvoll, da es die buchhändlerische Marge deutlich verringert. Der Verkauf mehrfach angemahnter Rechnungen an einen Factoring- und Inkasso-Dienstleister kann jedoch sinnvoll sein, da der Verwaltungsaufwand der Buchhandlung hier sehr hoch ist.

Nähere Informationen zum Factoring finden Sie in der Broschüre »[Forderungsmanagement](#)« aus der Reihe Gründerzeiten (Nr. 08) des BmWi.

4. Bedeutungsentwicklung

Die jährlich von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemeinsam mit rund 30 Fachverbänden der Wirtschaft durchgeführte Bankenstudie untersucht auch die Bedeutungsrelevanz verschiedener Finanzierungsalternativen. Während die Bedeutung langfristiger Bankkredite in etwa gleich geblieben ist, hat die Relevanz alternativer Finanzierungsformen – insbesondere Leasing und Beteiligungskapital – deutlich zugenommen.

Die Finanzierung von Unternehmen befindet sich in einem tief greifenden Wandel. Die klassischen Finanzierungsformen (Selbstfinanzierung aus Gewinnen und Bankkredite) nehmen zwar wieder zu reichen aber häufig nicht mehr alleine aus als qualifizierte Kapitalquellen. Dabei besteht ein breites Spektrum an Finanzierungsinstrumenten, die gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen Spielraum zu Alternativen lassen. Ein ausgewogener Mix aus klassischen und alternativen Finanzierungsformen kann das Finanzierungsrisiko deutlich mindern und wirkt sich in aller Regel positiv auf die Eigenkapitalausstattung und somit auch auf die Liquidität aus

Der Wandel auf den Finanzmärkten erfordert von allen Akteuren Anpassungen. Für die Beziehung zur Hausbank wird zukünftig mehr Offenheit und Transparenz als bisher verlangt sein. Als Zielrichtung für jede Geschäftsleitung gilt – auch im Hinblick auf die alternativen Finanzierungsformen – nicht nur ein tragfähiges Unternehmenskonzept zu entwickeln, sondern auch die nötige Offenheit und Transparenz zu pflegen und das

Unternehmen den Kapitalgebern gegenüber gut zu präsentieren. Eine Kreditablehnung muss nicht den wirtschaftlichen Untergang darstellen sondern kann als Aufbruch zu neuen Ufern genutzt werden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in der DIHK-Broschüre »[Finanzierungsalternativen](#)«.

Zum [e-Training Finanzierung des BmWi](#).

[Checklisten](#) des BmWi zum Thema Finanzierung.

Weitere Informationen des Börsenvereins finden Sie unter dem Link:

<http://www.boersenverein.de/de/portal/Finanzierung/174261>

Weitere allgemeine Informationen im Internet bzw. Hinweise auf Broschüren und Literatur zum Thema finden Sie unter den folgenden Adressen:

Bundesverband der deutschen Leasingfirmen

- <http://www.bdl-leasing-verband.de>

Börsenverein des Deutschen Buchhandels

- <http://www.boersenverein.de>

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V.

- <http://www.business-angels.de/>

Bundesverband Druck und Medien

- <http://www.bvdm-online.de>

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften

- <http://bvkg-ev.de>

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels; auch: www.hde.de

- <http://www.einzelhandel.de>

Industrie- und Handelskammer; Infos auch über die regionalen IHKn

- <http://www.ihk.de/>

Kreditanstalt für Wiederaufbau

- <http://www.kfw.de>

Infos der Sparkassen zu Finanzierungsmöglichkeiten und zur Branche

- <http://www.sparkasse.de>

Infos der Volksbank zu Finanzierungsmöglichkeiten und zur Branche

- <http://www.volksbank.de>

Ein breit gefächertes Angebot bieten das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie die einzelnen Landeswirtschaftsministerien. Infos unter:

- <http://www.bmwa.bund.de>

Eine umfangreiche Daten- und Textsammlung zu wirtschaftlichen Themen finden Sie unter der Adresse:

- <http://www.genios.de>

Impressum

Autoren:

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Smets (bvdm)
Joachim Merzbach (Merzbach Consulting)
Alexander Kleine (Referent Börsenverein)
Stand: 07/2014

Herausgeber:

© Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
Ausschuss für den Sortimentsbuchhandel
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1306-318
Fax: 069 1306-392
E-Mail: soa@boev.de
Internet: www.boersenverein.de

Das Werk einschließlich seiner Einzelbeiträge und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Disclaimer

Dieses Dokument wurde gewissenhaft und sorgfältig zusammengestellt, trotzdem können Autoren und Herausgeber keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder sonstige Qualität der Angaben übernehmen.